

Antrag

der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Peter Bleser, Michael Brand, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Uda Carmen Freia Heller, Christian Hirte, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Andreas Jung (Konstanz), Julia Klöckner, Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Dr. Max Lehmer, Marlene Mortler, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Johannes Röring, Kurt Segner, Volkmar Uwe Vogel, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU, sowie der Abgeordneten Mechthild Rawert, Christoph Pries, Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, Volker Blumentritt, Gerd Bollmann, Dr. Gerhard Botz, Martin Burkert, Elvira Drobinski-Weiß, Gustav Herzog, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Thomas Oppermann, Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Marianne Schieder, Heinz Schmitt (Landau), Frank Schwabe, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Ulrich Kelber, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Delfinschutz voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- die Beschlüsse des multilateralen „Abkommens zur Erhaltung von Walen und Delfinen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer“ (ACCOBAMS) vom Oktober 2007, dass die Mitgliedstaaten keine Einfuhrgenehmigungen für in freier Wildbahn gefangene Delfine erteilen und auf die problematische und nicht artgerechte Haltung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft in der Öffentlichkeit und innerhalb der öffentlichen Behörden hinweisen mögen;
- dass die Bundesregierung von jeglicher Unterstützung der Einrichtung und des Betriebes von Delfintherapiezentren in Deutschland absieht;
- dass sich die Bundesregierung grundsätzlich für die Anwendung von Therapieformen ausspricht, die ohne eine Entnahme wild lebender Tiere aus der Natur auskommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aktiv gegen die illegale Einfuhr von in freier Wildbahn gefangenen Delfinen einzusetzen und zur Verminderung und Vermeidung dieser Einfuhren entsprechende Kontrollen durchzuführen;

2. im Rahmen des Säugetiergutachtens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Haltungsanforderungen von Delfinen anzupassen und regelmäßig zu überarbeiten.

Dabei ist zu beachten, dass das bearbeitende Expertengremium paritätisch mit Fachkräften der Zoobranche, der Tierschutzorganisationen und mit unabhängigen Gutachtern besetzt ist.

Berlin, den 5. Mai 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

Begründung

Als Wanderer durch Ozeane und Flüsse sind Delfine durch die unterschiedlichsten Auswirkungen menschlichen Handelns bedroht. Hier sind die Meeres- und Flussverschmutzung, der Unterwasserlärm, der Klimawandel und damit einhergehender Verlust an Lebensraum sowie der Beifang in bestimmten Fischereien zu nennen. Delfine mit ihrer niedrigen Fortpflanzungsrate können diese Verluste nur schwer ausgleichen.

Der „Aktionsplan für Wale und Delfine 2002 – 2010“ der Welt-Naturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature) betrachtet den Wildfang von lebenden Delfinen als eine potenzielle Bedrohung für das Überleben wild lebender Populationen. Die internationale Staatengemeinschaft erkannte die fatalen Folgen der Lebendfänge auf die wild lebenden Populationen an. Auf der Vertragskonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) 2002 wurde mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung der internationale Handel für kommerzielle Zwecke verboten (Anhang I und II).